

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Mr. 15.

Wednesday, den 9. Mai 1900.

XV. Jahrgang.

Bekanntlich hat China die Civilisation des Abendlandes zu der Erde, den Thee, das Porzellan und den Kompaß be-
reitet, um Kulturgüter, ohne die uns heute das Leben zu Wasser
und zu Land fast gar nicht mehr denkbar erscheint. Dies sind
auch die weitem nicht alle Gegenstände des Kulturgewinnes,
aus dem Abendland, zunächst allerdings Vorderasien, aus seinem
Berühre mit dem Himmlischen Reiche gezogen hat. Schon Jahr-
hunderte vor Christus zogen Karawanen aus den großen Kul-
turen Vorderasiens, aus Susa, Babylon und Ninive durch
Arabien und Turan über Taschkent und die Pamirpässe nach Ost-
Asien, zu der großen Bezugsquelle des Nephritsteines und
andern dori, mit den aus dem nördlichen China ebenfalls zum
Theil im Einflusse antreisenden Seren bekannt, auch mehrere den
Gegenden vorher fremde Produkte der nordchinesischen Obst-
kultur kennen, herrliche, gaumenerfreuende Früchte, die dann
von den reisefreudigen Karawanenhändlern im Laufe der Zeit
auch den geschickten Gärtnern Vorderasiens übermittelt wurden.
Von dort aus fanden sie dann durch die das Mittelmeer be-
grenzenden Blöden allmählich auch in Griechenland, Italien,
Spanien, Sicilien und im übrigen Europa, soweit nur
die klimatischen Verhältnisse es erlaubten, Eingang und
Nahrung. Unter diesen herzerquickenden Früchten, die wir dem
ersten centralasiatischen Karawanenverkehr mit dem nörd-
lichen China verdanken, ist vor allem der Pfirsich hervorzuhellen.

Der Name „Pfirfich“, der auf das griechisch-lateinische zurückgeht, darf uns nicht über das Heimathland des Pfirsichbaums täuschen. Die Mittelmeerländer und ihnen nach die Norddeuropäer benannten sie so, weil sie ihn zunächst aus Asien bezogen hatten. Der große Botaniker DeCandolle hat in seiner Pflanzengeographie den Beweis geführt, daß die Perser und die Völker Vorderasiens ihn nur aus China kennen gelernt und bezogen haben können, weil er dort einwärts ist und seit uralten Zeiten angebaut wird. Der Pfirsich ist in China als Sinnbild der Heirath und Langlebigkeit. In den frühen Kalender der Hega-Dynastie, der nicht lange nach dem zwanzigsten Jahrhundert vor Christus verfaßt wurde, ist angegeben, daß man im nächsten Monat die Pfirsiche zu pflanzen einloste. In demselben Werken heißt es vom Pfirsichbaum, er treibe Blüthen im ersten Monat. Auch über die Haine von Pfirsichbäumen werden in der altchinesischen Literatur erwähnt, wie z. B. der Tsao Lin („Pfirfichbaum“), in der Provinz Schensi am oberen Hoangho, der älteste, den man weiß, später auch andere in Honan, in Kiangsi &c. Man war aber der Pfirsich im Alterthum dem Westen unbekannt, auch die Indier eroberten den Sanskrit-Arier kann nicht. Also muß er in Vorderasien, woher er später in Asien kam, in der zwischen der Einwanderung der Sanskrit-Arier in Indien und der Verührung der Griechen mit den Persern liegenden Zeit eingeführt worden sein. Seine herrliche wohlriechende Blüthe bildete vielleicht schon eine Zierde der Gärten der Semiramis in Ninive. Der erste Schriftsteller, der in Griechenland vom Pfirsichbaum spricht, ist Theophrast (382 nach Chr.). Er kennt ihn jedoch nur als persischen Baum. Nach Italien gelangte dieser erst in der christlichen Zeit. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß seine Akklimatisation in Vorderasien vor dem vierten Jahrhundert vor Christus erfolgte. Die Vermittler waren wohl die Händler der Provinz Bactria, die schon in ältester Zeit mit den nach Nordchina wandernden Völkerstämmen in lebhaftem Verkehr standen und auf dem Wege des Kaspischen Handels, den die Leute von Bactria betrieben, mochten chinesische Früchte und deren Anbau allmählich den Eingang in Vorderasien verschafft sein, nicht allein der Pfirsich, sondern auch die Aprikose (hing), die im frühen Kalender der Hega-Dynastie mit dem Pfirsichbaum erwähnt wird, jedoch nicht so sehr geschätzt erscheint, wie jene, und in den Schriften der altchinesischen Autoren auch weniger oft begegnet. Theophrast kannte die Frucht nicht, wohl aber Plinius; sie muß also wohl noch zur Zeit der römischen Republik nach Italien gekommen sein. Auch die Aprikose, Ufao, wurde im Westen eingeführt, zunächst in Persien, jedoch viel früher noch, als der Pfirsich, wie Maritimo, wiewohl später als zur Zeit der Einwanderung der Sanskrit-Arier nach Indien. Auch die Injuba stammt aus China und wird schon im Hega-Kalender erwähnt. Wahrscheinlich haben noch andere Früchte in der Urzeit den Weg von Asien nach Vorderasien und Südeuropa gefunden.

Gartenarbeiten im Mai.

Der Mai ist gekommen und mit ihm auch der langent-
worfene Sonnenschein. Wie durch einen Zauberschlag ist alles
geworden, alles in lebhafter Entwicklung. Und was
ist zu thun? Wir haben die prächtige Blüthe gegen den
Himmelsstecher zu schützen, indem wir den Käfer früh-
zeitig von den Bäumen auf untergelegte Läden schütteln.
Wir haben die Himbeeren in gleicher Weise vor einem kleinen
Himmelsstecher zu schützen, wenn unsere Himbeeren
oben bleiben sollen. Manchmal trifft man denselben
auch auf den Erdbeerbeeten, wo er die Knospen, bevor
sie sich öffnen, absticht und so zerstört.
Bei Schröpfen zu dünnstämmiger Bäume läßt sich jetzt
schon führen. Kirscheln, die alljährlich madig werden,
man grän herunter, weils die Kirschflöge, welche die
Frucht hervorbringt, ihre Eier daran legen.
Bei Spargelstechen ist im besten Gange; man steche vor-
wiegend da, wo es gut ist; schwache Beete werden durch

zu frühes Steden häufig ruiniert. Es ist Regel, daß man erst im dritten Jahre nach der Anlage sticht. Die jungen Anlagen müssen vor der Spargelflege und dem Spargelfäule bewahrt werden; dies geschieht am besten vermittelst Schweinfurter Grün, einem Mittel, welches auch in Amerika viele Anwendung zur Vertilgung von Ungeziefer findet. Vorsichtige Handhabung ist bei der Gießigkeit notwendig!

Das Auspflanzen der Gemüse wird zu Ende geführt; man muß fest pflanzen, tüchtiges Begießen nicht vergessen, auch die Pflanzen aus den Saatbeeten vorsichtig herausnehmen, damit sie alle Wurzeln behalten!

Man säet noch Erbsen, legt Bohnen, Gurken, Kürbis, Melonen und schüttet die jungen Pflanzen auch gegen event. Nachfröste. Eine Kohlrabisausfaat für eine neue Pflanzung ist sehr dienlich. Aussaaten von Sprosskohl, Grünkohl können gleichzeitig gemacht werden; Radies und Rettig sind nicht zu vergessen.

Der Blumengarten wird in jeder Richtung ausgeschmückt. Man pflanzt Dahlien, Gladiolen, Verbenen, Pflor etc. Die Blumenbeete für Canna, Fuchsen, Heliotrop, Begonien werden zurechtgemacht und nach dem Passiren der drei Gestränge bepflanzt. Abgeblühte Hyacinthen und Tulpen bringt man in den Einschlaf. Der Rasen wird gemäht, auch mit Kompost, wo der Wuchs nicht befriedigt.

Jetzt kommen auch die Vorbeerbäume in die Vorgärten, auf die Veranden und Balcons. Zwei Fehler werden bei der Behandlung nicht selten begangen. Erstens wird auf ein reiches Begießen zu wenig Gewicht gelegt. Man gießt entweder zu viel, wodurch ein Faulen der Wurzeln veranlaßt wird, oder zu wenig, so selten, so daß der Wurzelballen austrocknet. Eine gleichmäßige Feuchtigkeit fordert auch der Vorbeerbaum. Man rebe sich ja nicht ein: das ist eine alte starke Pflanze, die kann Alles vertragen. Der größte Fehler ist aber, daß die Bäume nicht oft genug umgepflanzt werden. Die großen Pflanzen mit ihren starken verzweigten Wurzeln beanspruchen viele Nahrung, welche sie dem verhältnismäßig wenigen Boden in den Kübeln nach und nach ausaugen. Zunächst muß man darum von Zeit zu Zeit einen Düngzug von aufgelöstem Rindkinger oder Hornspänen geben. Alle 2 Jahre aber zur Zeit des Frühlings sollte man die Vorbeeren umpflanzen. Man gebe eine Erdmischung von dreifünftel guter verrotteter Composterde, einünftel Lehmerde und einünftel rein gewaschenen Flußsand. Angefallte und überflüssige Wurzeln werden beim Umpflanzen glatt abgeschnitten. Der Boden des Kübels sollte mit mehreren Abzuglöchern versehen sein. Unmittelbar über diese bringe man Toppferden, Rieselsteine, Holzbohlen, um den Abzug zu erleichtern. Nach dem Umpflanzen werden die Vorbeeren einigemal behörig angegossen.

Im Zimmer schütz man seine Pflanzen gegen große Sonne, gießt und spritzt fleißig und lüftet auch viel.

Bevor die härteren Pflanzen Ende Mai auf einen sonnigen Stand im Garten gebracht werden, ist ihnen für acht Tage ein Stand unter Bäumen oder an der Nordmauer nothwendig. Nur auf diese Weise können die Blätter soweit abgehärtet werden, daß sie nicht von der Sonne braune Flecken bekommen.

J. E. Schmidt in Erfurt.

Die Vertilgung des Flederichs durch Besprühen mit Eisenvitriol-Lösung.

mittels einer Syphonias-Spritze von Bb. Mayharrh u. Co.,
Fabrik landw. Maschinen, Frankfurt a. M.
(Von Winterhulldirektor Böning, Bohnwinkel.)

Im vorigen Jahre wurden von mir bei sechs verschiedenen Landwirthen die bezügliche Versuche angestellt und zwar ausschließlich auf Haferfeldern. Die geringste Fläche betrug zwei Morgen. Zwei Felder waren so stark mit Heberich und Adersenf befallen, daß die Besitzer schon beabsichtigten, den Hafer umzupflügen. Das eine dieser Felder war vor ein paar Jahren, als es gleichfalls mit Hafer bepflanzt war, aus demselben Grunde bereits umgepflügt worden. Die Versuche, welche ich nach den Angaben meines Berufsgenossen Schulz in Soest anstellte, lehrten, daß wenn das Bespritzen richtig ausgeführt wird, der Heberich, bezw. Adersenf dadurch vernichtet oder aber doch so geschwächt wird, daß er der Frucht nicht mehr schadet. Das Bespritzen geschieht am besten mit einer 15 procentigen Eisenvitriollösung, d. h. 15 t. Eisenvitriol auf 100 Liter Wasser, doch schadet auch eine 20 procentige Lösung dem Hafer keineswegs. Rathsam ist es, den Vitriol in kaltem Wasser aufzulösen. Je jünger die Heberichspflanzen sind, um so empfindlicher sind sie gegen die Lösung; auch sind bei frühzeitigem Bespritzen die Heberichspflanzen noch wenig durch die Frucht gedeckt und wird deshalb auch das Herz derselben mehr getroffen. Das Bespritzen muß spätestens geschehen sein, wenn der Hafer zu schossen beginnt. Ferner soll man das Bespritzen nur bei trockenem Wetter und bei abgetrocknetem Zustande der Pflanzen, also z. B. nicht des Morgens im Tau ausführen. Nachmittags bei hellem Sonnenschein bespritzte Pflanzen zeigen abends dunfle Flecken und verkrümmerten innerhalb 3—4 Tagen. Dem Hafer schadet das Bespritzen nicht, obwohl sich die getroffenen Blattspitzen gelb färben, denn die Blätter wurden doch bald durch neue ersetzt. Bei den hier angestellten Versuchen wurde eine Syphoniaspritze vermannt, welche die Lösung staubfein vertheilt. Auf einen Morgen wurden etwa 100 Lit. Lösung verbraucht. Es empfiehlt sich, nur etwa halb so langsam wie beim Säen zu gehen und das Feld auf jeweils nur 1 m. Breite zu durchschreiten. Anderfalls werden viele Heberichspflanzen nicht getroffen. Da Aelbium und Schußzeug durch die Eisenvitriollösung gleichfalls leiden, so ist nur zu rathen, bei dieser

Arbeit nicht das Beste anzuziehen. Wenn an anderen Stellen mit dem Bespritzen der erwünschte Erfolg nicht erzielt wurde, so ist wahrscheinlich nicht stark genug gespritzt. Auch bei den hiesigen Versuchen wurden anfänglich Fehler gemacht, wie der Nichterfolg bewies. Namentlich spritzt man zu eilig und geht nicht eng genug. So z. B. zeigte auch hier das eine stärker mit Federich verunkrautete Feld um die Blüthezeit desselben hin und wieder gelbe Streifen. Der Hafer wurde vollständig gereitet und brachte guten Erfolg. Nach meinen Erfahrungen kann ich das Bespritzen also nur empfehlen.

Allerlei Praktisches.

— Maul- und Klauenseuche undallge-
meiner Gesundheitsszustand. Je naturgemäßer
das Vieh aufgezogen und dauernd gehalten wurde, eine desto
größere Widerstandskraft gegen die Krankheit besitzt es und
desto leichter übersteht es dieselbe. In erster Linie ist hier der
Weibegang zu nennen, der neben naturgemäßer Nahrung vor
allen Dingen ausgiebig frische Luft und Bewegung gewährt.
Das giebt dann eine feste Konstitution, die einmal für alle
Krankheiten weniger anfällig ist und andererseits dieselben in
leichter d. h. eben natürlicher Weise überwindet. Ganz anders
verhalten sich die Thiere, die von Jugend auf bei reiner Stall-
haltung niemals zu einer kräftigen Ausbildung ihres Körpers
kommen können und denen vor allen Dingen die frische Luft
fehlt, dieses beste Mittel, um die Blutbahnen von den Aus-
scheidestoffen des Stoffwechsels zu befreien. Kommt zu der
andauernden Stallhaltung dann noch die Ernährung mit
Futtermitteln, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach als unna-
türlich anzusehen sind, so darf man sich über ein sog. bössartiges
Ausbrechen der Maul- und Klauenseuche nicht wundern.

— Erkennungszeichen guter Legehühner.
Ein gutes Legehuhn ist leicht von einem schlechten zu unterscheiden. Das erste Zeichen liefert der Kamm und der Bart. Je dunkel scharlachrother diese während der Legeperiode sind, um so besser sind die Eierleger. Bläuroth gefärbte Kämme, schmutzgrüne, gelblich rothfarothige Ohrschelben deuten auf schlechte Eierleger. Genügende Mengen Kalk oder Eierschalen, dem Futter beigegeben, sind unbedingt den Hühnern zu reichen, sollen sie reichlich und gut legen.

Bienenzucht. Bors- und Nachschwärmer sollten stets
 von einander getrennt aufgestellt werden. Und zwar stelle
 man Nachschwärme stets so, daß das Flugloch nach Osten schaut.
 Ferner müssen die Nachschwärme einen möglichst freien Auszug
 haben, der weder durch hohe Bäume noch düstere Gebäude be-
 einflußt ist, da dann der Weisel beim Befruchtungsact seinen
 Stod leichter wieder finden kann und nicht in Verlust geräth.

1a. weiße Sternseife
per Pfd. 25 Pfg., bei 10 Pfd. à 24 Pfg., bei 100 Pfd. à 23 Pfg.

Ia. gelbe Kernseife

Natur Schmierseife (transparente Waare)

Weißer Schmierseife (Silberseife)

Christall-Soda
per 33b. 4 3/4, bei 10 3/4, & 3 3/4, bei 100 3/4. Wrt. 2.70,

Salzsaif, Terpentin- Seifenpulver
(von Rath oder Schranth)
per Paket 14 Bfg., bei 10 Paket à 13 Bfg., bei 100 Paket à 11 Bfg.

Seifenpulver (neutrale Badung)
per Badet à 6 und 8 Pfg., bei 100 Badet à 5 und 7 Pfg.

Kölner Consum-Anstalt

Schwalbacherstr. 23. Telephon 559

Färberei **Kramer**, Wiesbaden

Inh. Ludwig Kramer, Hoflieferant,
31 Langgasse 31.

**Färbererei, Kunst-Wäscherei und Chemische
Reinigung**
für Herren- und Damen-Garderoben, jedes Art. Größen

Mech. Teppich-Klopf-Werk

Läden in: **Frankfurt a/M.** **Mainz**

Kaiserstr. 24. Neue Zeit 17. 25 Stadthausstrasse 25
Gr. Bockenheimerstr. 28. gegenüber dem Stadthaus.
Annahmestelle in Biebrich

bei Georg Best, Mainzerstrasse 22. 2272

Außer den andern langwierigen Leiden heße ich auch die

Hautkrankheiten.

gar angeborene. 5332

Sprechstunden-Vertraß: Vorm. 10—12, Nachm. 3—5 Uhr.
Weitke

aiser-Friedrich-Ring 30, nahe der Ringkirche.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 107.

Mittwoch, den 3. Mai 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Polizei-Verordnung.

Betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage und in der entlang derselben hergestellten Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1888, sowie des § 64 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 und der auf denselben bezüglichen Bekanntmachung vom 31. August 1876 nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, sowie Kinderwärtinnen ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle untersagt.

§ 2. Personen im Arbeitsgange oder in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder andere Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Kochbrunnen-Anlage untersagt.

§ 3. Während der Monate April bis einschließlich Oktober ist bis 9 Uhr Morgens das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage verboten.

§ 4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und in die Trinkhalle ist verboten.

§ 5. Die entlang der Kochbrunnen-Anlage hergestellte Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz darf von Kraftfahrzeugen nur insoweit benutzt werden, als deren Ladung ganz oder theilweise für die Bewohner dieses Straßentheils bestimmt ist.

Während der Brunnennutzt darf der letztere von Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 17. Juni 1889.

Der Polizei-Präsident.
v. Rheinbaben.

Polizei-Verordnung.

Betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage etc., vom 17. Juni nachstehende

Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, ferner Dienstboten oder Personen im Arbeits-Gange oder unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Curverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1892.

Königliche Polizei-Direction.
Schütte.

Vorstehende Polizei-Verordnungen werden hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

4953

Der Magistrat.
v. Abe H.

Bekanntmachung.

Betreffend die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung der städtischen Krankenhaus-Direktion vom 26. Juli 1890, stellen wir hiermit dem Publikum die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses unter folgenden Bedingungen anheim:

- 1) Künftig werden nur solche Gegenstände zum Desinfiziren im Dampfdesinfektions-Apparat des städtischen Krankenhauses zugelassen, welche aus dem Stadtbezirk Wiesbaden stammen und deren Anmeldung und Transport in der nachstehenden Weise erfolgt: insbesondere werden solche Gegenstände, deren Transport nach dem Krankenhause durch Privatpersonen erfolgt, zur Desinfektion nicht angenommen.
- 2) Wer Gegenstände desinfiziren lassen will, hat dies Tags vorher oder an den betreffenden Vormittagen auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 57, (nicht, wie früher, im Krankenhaus) anzumelden, worauf die zu desinfizirenden Gegenstände in der Wohnung des Auftraggebers durch städtische Bedienstete abgeholt werden; dem die Abholung überwachenden städtischen Desinfektor ist dabei in zweifacher Ausfertigung ein genaues Verzeichnis der zu desinfizirenden Gegenstände zu übergeben; ein Exemplar erhält der Auftraggeber, mit der Empfangsbescheinigung des städtischen Desinfektors versehen, zurück.
- 3) Die Desinfektion wird bis auf Weiteres nur Dienstags und Freitags während der Nachmittagsstunden vorgenommen.
- 4) Es werden als geeignet zur Desinfektion mit strömendem Dampf nur Gegenstände aus gewebten Stoffen aller Art, Bettwerk, eiserne Bettstellen und dergleichen mehr angenommen; dagegen müssen als ungeeignet für diese Art der Desinfektion alle Gegenstände aus Holz, Leder, Filz, Sammet, Plüsch und Pelzwerk bezeichnet und zurückgewiesen werden.
- 5) Der unter Aufsicht des städtischen Desinfektors erfolgende Transport geschieht in durchaus unauffälliger Weise auf einem gewöhnlichen, aber nur zu dem einen bestimmten Zweck dienenden Handwagen.
Die zum Einschlagen der zu desinfizirenden Gegenstände erforderlichen Lächer und Decken werden stadtseitig gestellt.
- 6) Für die Vornahme der Desinfektion in dem Dampfdesinfektionsapparat wird, sobald eine nur einmalige Beschickung des letzteren erforderlich wird, eine Gebühr von Mk. 4.—, für jede weitere Beschickung eine solche von Mk. 2.— in Anrechnung gebracht.

Für den Pin- und Mühltransport der aus dem Stadtberg stammenden, zu desinfizierenden Gegenstände, wird, einschliesslich der Bestellung der Tücher und Decken für jede Beladung des Handwagens, eine Gebühr von Mk. 4.— erhoben.

Für den Transport der außerhalb des Stadtberings stammenden Gegenstände wird die Gebühr von Fall zu Fall vom Stadtbauamt nach den Zirkosten festgesetzt.

- 7) Die Zahlung der Gebühren hat auf Anforderung des Stadtbauamtes an die Stadthauptkasse zu erfolgen.
- 8) Für etwaige Beschädigungen der zu desinfizierenden Gegenstände in dem Dampfdesinfektionsapparat kann stadtseitig keinerlei Garantie übernommen werden.

Wiesbaden, den 18. April 1900.

Der Magistrat.
v. Jbell.

4954

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die verlängerte **Ruhberg-Straße** ist durch Magistrats-Beschluss vom 28. April cr. endgültig festgesetzt worden und wird vom 5. Mai cr. ab weitere 8 Tage im Rathhaus II Obergeschoss, Zimmer No. 41 während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Der Magistrat:
v. Jbell.

5376

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners **Johann Vickert**, geb. 17. 3. 1866 zu Schlich,
2. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
3. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
4. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendobeleben,
5. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
6. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennenmann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt o. M.
7. der ledigen **Margarethe Dreischer**, geb. 1. 7. 1862 zu Fulda,
8. der ledigen **Louise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
9. des Installateurs **Emil Kärber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
10. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
11. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, genannt Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar,
12. der ledigen **Anna Rausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
13. der ledigen **Elisabeth Kimmes**, geb. 6. 11. 1863 zu Gau Bischofsheim,
14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
15. des Tagelöhners **Karl Leichterlost**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
16. des Tagelöhners **Josef Vizinger**, geb. 27. 2. 1856 zu Hadamar.
17. des Tagelöhners und Müllers **August Wilhelm Georg Martin**, geb. 9. 6. 1874 zu Wiesbaden,
18. des Maurers **Karl Went**, geb. 15. 3. 1872 zu Bistrichen,
19. des Tischlers **Jakob Mensert**, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
20. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,

21. des Müllers **Johann Schreiner**, geb. 26. 1. 1868 zu Probbach,
22. der ledigen **Vina Simon**, geb. 19. 2. 1871 zu Daiger
23. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
24. des Bierbrauers **Johann Bapt. Japp**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach.
25. der Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jittingen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1900.

5414 Der Magistrat. Armen-Verwaltung:
J. B.: Krüner

Verdingung.

Für den Neubau: **Feuerwache, Acciseamt und Leihhaus** an der Neu- und Schulgassen-Ecke hieselbst sollen nachstehend bezeichnete Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden:

- Loos I Zimmererarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus,
" II die Feuerwache,
" III Dachdeckerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus,
" IV die Feuerwache,
" V Spenglerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus,
" VI die Feuerwache.
- Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42, gegen Zahlung von 25 Pf. für jedes Loos bezogen werden.

Verschluss und mit der Aufschrift **S. N. 3 Loos** . . . versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 15. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 27. April 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Der Stadtbaumeister:
G e n z m e r.

5253

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der **Entwässerungsanlage der Klein-Viehmarkthalle im städtischen Schlacht- und Viehhof** sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 34 eingesehen, die Verdingungsunterlagen von Zimmer 57 gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschluss und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 15. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden den 30. April 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.
Der Oberingenieur: F r e n s c h.

5374

Bekanntmachung

betr. Abgabe von kompostirtem Dung.

Von der städtischen **Kläranlage** auf dem Gelände der **Spelzmühle** nächst der Mainzerlandstraße kann bis auf Weiteres vorzüglich, kompostirter und bereits längere Zeit gelagerter **Garten- und Weinberg-Dung unentgeltlich** abgegeben werden.

Dieser Dung besteht aus den mit dem Kanalwasser ankommenden menschlichen und thierischen Excrementen, sowie sonstigen landwirtschaftlich nutzbaren Schwimmstoffen, ist nahezu lufttrocken und besitzt einen hohen Gehalt von Pflanzen-Nährstoffen, insbesondere Stickstoff.

Die Abgabe erfolgt jederzeit durch den auf der Kläranlage ständige anwesenden Klärmeister, dessen Anordnungen die Fuhrleute unweigerlich nachzukommen haben.

Wiesbaden, den 1. Mai 1900.

Stadtbauamt Abth. für Kanalisationswesen.
Der Oberingenieur: F r e n s c h.

5396

Vorwarnung.
Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die **Wasserverschlüsse** unter den Küchenspülsteinen, Bädewannen und sonstigen Ausgüssen die sogenannten Siphons, ungenügend gereinigt werden. Das Aufsteigen schlechter, gesundheitsschädlicher und übelriechender Luft aus den in den Siphons sich ansammelnden, in Fäulniß übergehenden Stoffen ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinhaltung der Wasserverschlüsse unter den Spülsteinen, Bädewannen und Ausgüssen besonders aufmerksam gemacht.

Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein- bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Siphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man direct unter den Siphon einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Zange oder einem anderen geeigneten Werkzeug die am tiefsten Ende des Wasserverschlusses eingebrachte Schraube und reinigt durch die entstandene untere Oeffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drahtstiel durch mehrmaliges Auswischen die gekrümmten Rohre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandtheilen zu befreien. Hierauf gießt man nach Schließung der Schraubendöffnung eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser in die Ablauföffnung des Spülsteines oder Ablaufbeckens, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutztheile aus dem Wasserverschlusse entfernt werden.

Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wasser- verschlüssen aufgestellten Eimer schütte man in das Kloset aus.

Wiesbaden, den 3. Mai 1900.

Stadtbanamt, Abth. für Kanalisationswesen.
Der Oberingenieur.
French.



Mittwoch, den 9. Mai 1900, ab 4 Uhr Nachmittags,
(nur bei günstiger Witterung):

Grosses Gartenfest. Drei Musikkorps. BALLON-FAHRT

des Luftschiffers
Paul Spiegel,
Ballonführer des sächsischen Luftschiffahrtsvereins,
mit dem

Ballon „**Tropon**“.
Beginn der Konzerte: 4 Uhr Nachmittags.
Aufahrt ca 5 1/2 Uhr.

Von 3 Uhr ab bleibt der Garten nur für Gartenfestbesucher reservirt.

PROGRAMME.

Von 4-6 Uhr:

Konzert des städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters des Königl. Musikdirektors
Herrn: **Louis Lüstner.**

- | | |
|--|--------------|
| 1. Hochzeitsmarsch | Gounod. |
| 2. Ouverture zu „Die Fürstin von Granada“ | Lobe. |
| 3. Ständchen, Lied | Fz. Schubert |
| 4. Einzug der Götter in Walhall, Schlusscene aus „Rheingold“ | Wagner. |
| 5. Aus Kärntner Bergen, Walzer | Koschat. |
| 6. Ouverture zu „Dichter und Bauer“ | Suppé. |
| 7. Potpourri aus „Der Vagabund“ | Zeller. |
| 8. Methusalem-Quadrille | Joh. Strauss |

Konzert des Trompeterkorps des Nass. Feld-Art.-Regiments Nr. 27

- unter Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn **J. Bont.**
1. „Mit Standarten“, Marsch **Fr. v. Bion.**
2. Ouverture zu dem Lustspiel „Der Militärbefehl“ **Schmidt.**
3. Zwei Lieder:
a) An der Weser **Grossel.**
b) Am Neckar, am Rhein **Fr. Abt.**
Solo für Trompete.
4. Fantasia aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ **Joh. Strauss**
5. „Ganz allerliebst“, Walzer **Waldteufel.**
6. Tonbilder aus dem Musikdrama „Die Walküre“ **Rich. Wagner**
7. Gruss an's Liebschen, Konzert-Polka **Fr. Wagner.**
8. Ausstellungs-Potpourri **Thiele.**

Um 8 Uhr beginnend:

Doppel-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn **Louis Lüstner**
und der

Kapelle des Füs.-Reg. v. Gersdorff (Hess.) Nr. 80
unter Leitung des
Königlichen Musikdirektors Herrn **Fr. W. Münch.**

Mit Eintritt der Dunkelheit,
Illumination des Kurparks,
GROSSES FEUERWERK
(Herzogl. Hofkunstfeuerwerker **A. Becker.**)
PROGRAMM:

1. Raketen mit Knall als Signal.
2. Bombe mit Goldregen.
3. Bombe mit bunten Leuchtkugeln.
4. Zwei laufende Sonnen verwandeln sich in zwei doppelte Umläufer mit Brillant- und Farbenfeuer.
5. Raketen mit bunten Perlschwärmern.
6. Verwandlungsbombe, zweifach.
7. Bombe mit Goldregen.
8. Lohengrin im Kahne stehend, vom Schwane gezogen. Grosse Dekoration aus buntbrennendem Lichterfeuer.
9. Raketen mit Edelweiss.
10. Bombe mit rothen Leuchtkugeln.
11. Wirbelnde Leuchtbombe.
12. „Die Rose“. Eine laufende Sonne verwandelt sich in einen stehenden Brillantstern und endet in ein zwölfarmiges Rosettenstück, aus stehenden und rotirenden Brillantbrändern.
13. Raketen mit Pfeifen.
14. Tourbillons.
15. Verwandlungsbombe, zweifach.
16. Verwandlungsbombe, dreifach.
17. Eine in raschen Windungen einem Schmetterlinge nachhaschende Riesenschlange, zu beiden Seiten 7 Meter hohe Palmenbäume, an welchen sich feuersprühende Schlangen hinaufwinden. Dekorationsstück aus über 3000 buntbrennenden Lichtern.
18. Raketen mit Kometregen.
19. Bombe mit Goldregen.
20. Bombe mit bunten Leuchtkugeln.
21. Eine laufende Sonne verwandelt sich in 6-armiges Pracht-Rosettenstück aus 7 Farbensonnen mit Brillantfeuer.
22. Diverses Wasserfeuerwerk: Fontainen, Taucher u. Irrlichter.
23. Raketen mit Fallschirm.
24. Raketen mit Farbenketten von einigen Metern Länge.
25. Blondin als Feuerläufer mit dem Schiebkarren auf dem Seile in Vor- und Rückwärtsbewegung.
26. Grosse Buntfeuerbeleuchtung der 30 Meter hohen Fontaine, der Insel und des Parks.
27. Grosse effektvolles Kriegs-Bombardement von zahlreichen Kanonenschlägen, Schnellfeuergeknatter, bei lebhaftem bunten Leuchtkugelspiel.
28. Zum Schluss: Zwei Riesen-Bouquets von je 100 Raketen mit bunten Leuchtkugeln und Brillantsternen.

Die Wege um den grossen Weiher sind für den Verkehr des Publikums während des Feuerwerks abgeschlossen.
Beleuchtung der Kaskaden vor dem Kurhaus.

Eintrittspreis: 1 Mark.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal des Kurhauses.

Eine **rothe Fahne** am Kurhause zeigt an, dass das Gartenfest **bestimmt stattfindet.**

Städtische Kur-Verwaltung.

Letzte Bahnzüge: Kastel-Mainz-Frankfurt 10.55, Kastel-Mainz 11.15, Rheingau 11.58, Schwalbach 11.00.

Wiesbaden, den 30. April 1900.
Der Director
der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.
M u c h a l l.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6,
liefern wir frei ins Haus:

a) Anzündeholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) Buchenholz

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 8. Mai.

Geboren: Am 30. April dem Kunstgärtner Wilhelm Geis e. T., Elsa Louise. — Am 1. Mai dem Herrschneidermeister Anton Viehl e. S., Johann Anton. — Am 5. Mai dem Maurergehilfen Wilhelm Ohlenschläger e. S., Paul. — Am 4. Mai dem Schriftfeger Wilhelm Brand e. T., Bertha. — Am 2. Mai dem Gewerbe-Inspection-Assistenten Hütteningenieur Jakob Weierling e. S., Heinrich Paul Maria. — Am 5. Mai dem Tagelöhner Franz Meurer e. T., Katharine. — Am 3. Mai dem Maurergehilfen Konrad Haas e. S., Wilhelm Franz. — Am 5. Mai dem Hausdiener Wilhelm Böhring e. S., Heinrich Wilhelm. — Am 4. Mai dem Schreinergehilfen Konrad Zimmermann e. S., Konrad Ernst. — Am 5. Mai dem Tagelöhner Heinrich Schüttler e. T., Wilhelmine Karoline. — Am 8. Mai dem Schriftfeger Wilhelm Ringel e. T., Paula Wilhelmine Katharina.

Aufgeboten: Der Kutscher Anton Schwarz hier, mit Elisabeth Thurn hier. — Der Hausdiener Wilhelm Schmelzeisen hier, mit Wilhelmine Scheib hier. — Der Färbergehilfe Peter Zimmermann in Engenhahn, mit Nina May hier. — Der Gärtnergehilfe Joseph Schneider hier, mit Margaretha Schäfer hier. — Der Dachdeckergehilfe Karl Eckhardt hier, mit Marie Horst hier. — Der Tagelöhner Christian Lang hier, mit Karoline Holzschuh hier.

Verheiratet: Der Landwirth Heinrich Sadert in Biemelshausen, mit Anna Schulte hier.

Gestorben: Am 7. Mai Stiftdame Adolphine Sterzing, 74 J. — Am 7. Mai Johann, S. des Strinbauergehilfen Christian Völlich, 7 M. — Am 8. Mai Schreinergehilfe Heinrich Berghäuser, 20 J. — Am 7. Mai Otto, S. des Gerichtsdieneres Vincenz Wiegand, 11 M.

Agl. Standesamt.

Nichtamtlicher Theil.

Morgen Donnerstag,

den 10. cr., Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr anfangend, versteigere ich zufolge Auftrags nachverzeichnete Waaren im Saale

„Zum Deutschen Hof“,

Goldgasse 2a, 1.

Öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung.

Zum Angebot kommen:

200 hohelegante Damen-Sonnenschirme, 30 seidene Herren-Sonnenschirme, 20 Kister Herrenstoffe für ganze Anzüge, 25 Kister Herrenstoffe für einzelne Hosen, 20 Fenster engl. Tüll-Gardinen, 3 Dyd. Betttücher ohne Naht, Flanell-Hemden, Herren-tragen, 100 Kiste Vieber u. dergl. m.

Bemerkt wird, daß sämtliche Waaren nur bester Qualität sind.

Ferd. Marx Nachf., Auctionator u. Tagator.

Büreau: Kirchgasse 8.

Ein junger Mann

welcher 2½ Jahre auf einer Bürgermeisterei thätig war, sucht Stellung bei einer solchen. Gest. Off. u. R. G. 100 an die Exp. d. Bl. 5563

Schweinfurter Erbsenbräuerei Wiesbaden.									
Stoffe	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.	Einzel- preis M.
I	1.50	0.50	6	12	0.50	0.25	0.10	20	28
II	1.50	0.75	9	18	0.75	0.37	0.15	30	42
III	2.50	1.25	15	30	1.25	0.62	0.25	50	70
IV	2.50	1.25	15	30	1.25	0.62	0.25	50	70
V	3.50	1.75	21	42	1.75	0.87	0.35	70	98
VI	3.50	1.75	21	42	1.75	0.87	0.35	70	98
VII	4.50	2.25	24	48	2.25	1.12	0.40	80	112

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. G. Rauch.

Mittwoch, den 9. Mai 1900.

230. Abonnementsvorstellung. Abonnementsbilletts gültig.

Erstaufführung:

Novität.

Onkel Hochwürden.

Novität.

Zeitbild in drei Akten von Ad. Scriba.

Regie: Adm. Unger.

Pastor Wilhelm Bucher Otto Kienkerff.
Tante Antonie Bucher Minna Kie.
Fritz Ehrhardt, Kaufmann Gustav Schulte.
Josephine Ehrhardt, dessen Frau Clara Kienkerff.
Freida, beider Töchter Elise Kienkerff.
Alwine von Wittenzahn, verw. Legationsrätin Sofie Schenk.
Alfred von Wittenzahn, ihr Sohn, Jurapassessor Friedr. Schenk.
Wilhelm, Gutsbesitzer Hans Mann.
Gehweiler, Gutsbesitzer Hermann Kruz.
Christian Dullenkopff Hans Sturm.
Maria, dessen Frau Marg. Freida.
Johann, Diener bei Ehrhardt Albert Rosenow.
Der Küster Hans Thüning.
Eine Magd bei Bucher Elly Debus.
Ort: Eine große Stadt. — Zeit: Frühjahr, Anfang der 90er Jahren.
Nach dem 1. u. 2. Akte finden größere Pausen statt.
Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, den 10. Mai 1900.

231. Abonnements-Vorstellung. Abonnementsbilletts gültig.

Novität.

Die Herren Söhne.

Novität.

Knüttel in 3 Akten von D. Walther und V. Stein.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgeteilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 7. Mai, Nachmittags 12½ Uhr. Per 100 Kilo gute marktsfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. 15.50, hiesiger Mk. 16.60 bis 16.70, Roggen, hiesiger, Mk. 15.25 bis 15.50, Gerste, Nied und Pfälzer (neue) Mk. — bis —, Wetterauer Mk. — bis —, Hafer, hies. Mk. 14.75 bis 15. —, Raps, hies. Mk. — bis —, Heu und Stroh (Notirung vom 4. Mai): Heu (neues) 7.60 bis 8.40 Mk., Roggenstroh (Langstroh) 4.00 bis 4.40 Mk.

Frankfurt, 7. Mai. Der heutige Viehmarkt war mit 500 Ochsen, 27 Bullen, 929 Kühen, Rindern und Stieren, 314 Kälbern, 152 Hammeln, 5 Schafflämm., — Ziegen, 6 Fiegenlämm., 1334 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 64—66 Mk., b. junge fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete 59—61 Mk., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 50—55 Mk., d. gering genährte jeden Alters 00—00 Mk. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 64—66 Mk., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50 bis 51 Mk., c. gering genährte 00—00 Mk. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewästete Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtwerthes 58—60 Mk., b. vollfleischige, ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 52—54 Mk., c. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 38—40 Mk., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30—32 Mk., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 29 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kälber: a. feinste Rast (Vollm. Rast) und beste Saugläbber (Schlachtgewicht) 76—80 Pfg., (Lebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Rast und gute Saugläbber (Schlachtgewicht) 70—72 Pfg., (Lebendgewicht) 41—43 Pfg., c. geringe Saugläbber (Schlachtgewicht) 59—61 Pfg., (Lebendgewicht) 00 bis 00 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Presser). —, Schaf: a. Rastlämmer u. jüngere Rasthämmler (Schlachtgewicht) 60—62 Pfg., b. ältere Rasthämmler (Schlachtgewicht) 48—52 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Merzschafe) (Schlachtgewicht) 00—00 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren (Schlachtgew.) 49 bis 50 Pfg., (Lebendgewicht) 40 bis — Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 48 Pfg., (Lebendgewicht) 39 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 00—00 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 00—00 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.